

An den Landrat

---

Glarus, 21. November 2011 / kit

**Bericht / Stellenprozente „Fachstelle für Gemeindefragen“ an Departement  
Volkswirtschaft und Inneres**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Landrätliche Kommission Finanzen und Steuern behandelte die Umwandlung befristeter Stellen in den obenerwähnten Departementen an ihrer Sitzung vom 21. November 2011 in folgender Zusammensetzung:

- Vorsitz: LR Thomas Kistler, Niederurnen
- Mitglieder: LR Marianne Lienhard, Elm  
LR Hansjörg Marti, Nidfurn  
LR Richard Lendi, Mollis  
LR Karl Stadler, Schwändi  
LR Fredo Landolt, Näfels  
LR Benjamin Mühlemann, Mollis  
LR Hans Luchsinger, Nidfurn (Ersatzmitglied)
- Entschuldigt: LR Fridolin Staub, Bilten (Mitglied)  
LR Hanspeter Toggenburger, Linthal (Mitglied)
- Gäste: Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti  
Walter Züger Dept. sekretär DVI

**1. Einleitung / Eintreten**

Aus organisatorischen Gründen beantragte der Präsident, auf eine Protokollführung zu verzichten. Wichtige Voten würden im Bericht festgehalten. Diesem Antrag wurde stattgegeben.

Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti dankt der Kommission für die Behandlung dieses wichtigen Geschäftes im heutigen Zeitpunkt. Sie weise darauf hin, dass man bei der Budgeteingabe 2012 noch davon ausgegangen sei, je die hälftigen Kosten beim Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) und bei der kantonalen Finanzkontrolle (Fiko) vorzusehen. Der Bericht zeige nun aber, dass man in Zusammenarbeit mit dem Departement Finanzen und Gesundheit sowie der kantonalen Finanzkontrolle eine bessere Lösung gefunden habe. Es sei nun wichtig die Haltung der Kommission zu kennen.

Die Kommission betont, dass es sehr wichtig sei, der kantonalen Finanzkontrolle nicht andere Aufgaben zuzuteilen, welche ihre Unabhängigkeit in Frage stellen könnten. Zusätzliche Aufgaben ergäben zwangsläufig eine Abhängigkeit vom entsprechenden Departement und würden die Akteure in ihrem primären Auftrag früher oder später behindern. Dies sei unbedingt zu vermeiden. Die Finanzkontrolle müsse den Kantonshaushalt kontrollieren, was mit Gemeindeaufsicht nichts zu tun habe. Demgegenüber sei in Kauf zu nehmen, dass für die Finanzkontrolle das Stellvertreterproblem hier nicht gelöst werden könne. Dies ist, wie im Bericht festgehalten, eine Konzession an die Kleinheit des Kantons. Im Bedarfsfall müsste man sich hier mit einer externen Lösung behelfen. Der Unterstützungsbedarf beim Departement Finanzen und Gesundheit (DFG) in Sachen HRM2 wird anerkannt und teils bedauert, dass diesbezüglich nicht bereits heute Know-how verfügbar sei. Allgemein wird der Wunsch betont, dass die Kosten nach der Gemeindestrukturereform nun auch beim Kanton müssten gesenkt werden können. Namentlich müsste sich die Heimaufsicht einfacher gestalten, nachdem in allen drei Gemeinden fachkompetente CEOs für die Heime eingesetzt seien.

Eintreten ist unbestritten.

## **2. Detailberatung**

Regierungsrätin Marianne Dürst Benedetti verweist auf den Bericht und darauf, dass man zusammen (DFG, Fiko und DVI) nach der optimalen Lösung gesucht habe und sie nun meine, gefunden zu haben. Bekanntlich habe der Landrat eine Verschiebung der Stellenprozentage zur Finanzkontrolle beschlossen. Darauf solle man nun aber verzichten, wobei auch eine Ansiedlung der ganzen Stelle beim DFG denkbar sei. Denn bereits heute finde in Sachen HRM2 etc. eine sehr intensive Zusammenarbeit zwischen der heutigen Fachstelle für Gemeindefragen und dem DFG statt.

Sie wolle indessen relativieren, dass in Sachen Heimaufsicht nun alles viel einfacher geworden sei. Namentlich seien in diesem Bereich gerade auf das laufende Jahr völlig neue Aufgaben hinzugekommen, welche dem Kanton und den Gemeinden viel abforderten. Sie verweise auf die Pflegefinanzierung und die schon länger bekannte und damit zusammenhängende Regelung der ungedeckten Heimkosten. Die Fragestellungen in diesem Zusammenhang seien anspruchsvoll und die finanziellen Konsequenzen könnten gravierend sein. Man müsse auch mit erheblichen Änderungen im Bereich Heimwesen rechnen. Sie gehe davon aus, dass der frühere Stellenetat hier nicht mehr besetzt werden müsse. Stattdessen werde man aus Know-how- und Kapazitätsgründen die Zusammenarbeit mit andern Kantonen vermehrt prüfen und sehe eben eine Verlagerung einzelner Aufgaben auf das Departementssekretariat bzw. zur Fachstelle für Gemeindefragen. Auch die laufende Analyse im Bereich Soziales werde sicherlich weitere Erkenntnisse liefern. Zudem müsse die Pflegeheimliste nun neu vom DVI betreut werden, wobei hier eine umfassende Aktualisierung anstehe, welche einen grösseren Aufwand erfordere.

Die Reduktion im Bereich Gemeindefinanzaufsicht zu beziffern wird teilweise zwar als wünschbar erachtet, es wird jedoch darauf verzichtet. Zu viel hängt z.Z. von unbekanntem und nicht beeinflussbaren Fakten ab (Unterstützungsbedarf bei den Gemeinden, der sehr unterschiedlich beansprucht wird; Entwicklungen in der Umsetzung des HRM2 etc.).

Die Kommission stellt fest, dass man den Aufwand in der Gemeindefinanzaufsicht werde reduzieren können, dass man aber einen Mehraufwand im Bereich Heimaufsicht und der Umsetzung des HRM2 feststellen müsse. Damit werde der Fusionsgewinn im Wesentlichen durch neue Aufgaben aufgezehrt. Allerdings betont man auch, dass gerade mit einer verstärkten Aufsichtstätigkeit im Bereich Pflegekosten ein enormes Potenzial vorhanden sei. Die entsprechenden Belastungen über den ganzen Kanton würden bald die Grenze von 8 Mio. Franken erreichen. Man erachtet dies klar als lohnenswertesten und nötigsten Bereich. Nachdem die Krankenversicherer einen wichtigen Teil ihrer Kontrolltätigkeit aufgegeben

hätten, müsse nun die öffentliche Hand dieses Vakuum ausfüllen, um die Kostenentwicklung unter Kontrolle halten zu können.

Es wird festgehalten, dass die Wahrnehmung gegen aussen bei der Gemeindeaufsicht vor allem eine Finanzaufsicht gewesen sei. Man habe primär die Rechnungen kontrolliert, was nun weniger nötig sein werde. Deshalb sei die GPK davon ausgegangen, dass hier nun ein wesentlicher Teil eingespart werden könne. Es sei nun aber klar, dass die frei werdenden Kapazitäten anderweitig genutzt werden sollten. Entsprechender Bedarf bei den Gemeinden bestehe zweifellos.

Es muss die Frage, wie es mit dem Unterstützungsbedarf in Sachen Umsetzung HRM2 beim DFG nach 2015 steht, offen gelassen werden. Es bleibt abzuwarten bzw. in Frage zu stellen, ob am 1.1.2015 in diesem Bereich kein Support – weder beim Kanton noch bei den Gemeinden – mehr nötig sein wird. Die Kommission vertraut diesbezüglich auf die Zusicherung der Regierungsrätin, dass man die Situation dann neu anschauen werde, genau wie man dies auch im Bereich Heimwesen z.Z. tue, wo man die freien Stellen nicht einfach wieder besetzt habe und nach Optimierungen suche.

Aus der Kommission wehrt man sich gegen den Vorwurf, es seien keine Einsparungen nach der Gemeindestrukturreform zu sehen. Dafür sei es noch zu früh. Die neuen Strukturen seien noch nicht gefestigt. Es brauche noch eine gewisse Zeit bis sich die neuen Verhältnisse gesetzt hätten.

Mangels Antrag entfällt eine Abstimmung; die Kommission unterstützt damit die Vorlage des Regierungsrates nach intensiver Auseinandersetzung und Diskussion klar.

### **3. Antrag**

Die Kommission beantragt, der vom Regierungsrat beantragten Lösung gemäss Bericht vom 8. November 2011 in Sachen Stellenprozente „Fachstelle für Gemeindefragen“ zuzustimmen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Landrätliche Kommission  
Finanzen und Steuern**  
  
Thomas Kistler  
Kommissionspräsident